



Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Postfachadresse: Postfach 10 10 17-40001 Düsseldorf  
Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1-40212 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 35 57-0

## **Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Haan für das Jahr 2018**

### **Stellungnahmen der IHK Düsseldorf zu Haushaltsplanentwürfen**

Ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend haben die Industrie- und Handelskammern das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen und für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken. Dabei obliegt es ihnen insbesondere, durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten.

Die Gewerbesteuer ist als Band zwischen den Gemeinden und der gewerblichen Wirtschaft Ausdruck der wechselseitigen Abhängigkeit. Die Unternehmen tragen über die Gewerbesteuer einen beachtlichen Teil der finanziellen Lasten in ihrer Gemeinde. In Haan betragen die Gewerbesteuereinnahmen derzeit rund 30 Prozent der Gesamterträge der Stadt. Die Folgen kommunaler Finanzpolitik betreffen die Gewerbetreibenden über mögliche Veränderungen des Gewerbesteuerhebesatzes somit besonders. Das steuerliche Standortkostenniveau ist darüber hinaus ein wesentliches Kriterium der kommunalen Standortqualität für die Wirtschaft. Diese Zusammenhänge sind die Gründe, warum sich die IHK Düsseldorf im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags mit den Haushaltsplanentwürfen der Kommunen in ihrem Bezirk beschäftigt. Die aktuelle Haushaltssituation einer Kommune stellt regelmäßig das Ergebnis vieler Entscheidungen aus der Vergangenheit dar. Ausgehend vom Haushaltsvollzug des laufenden Jahres richtet die IHK-Stellungnahme den Blick schwerpunktmäßig auf die Zukunft und die Frage, wie der derzeitige Trend und die aktuell anstehenden Entscheidungen zur Haushaltsplanung aus Sicht der örtlichen Unternehmen zu beurteilen sind.

### **Haushaltsplanentwurf 2018**

Für das kommende Jahr plant die Stadt erneut einen strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt mit einem Fehlbetrag von rund 1,7 Millionen Euro aufzustellen. Im Jahr 2018 sollen die Erträge demnach bei knapp 92,4 Millionen Euro und die Aufwendungen bei rund 94 Millionen Euro liegen. Diesen Planungen liegen unter anderem Gewerbesteuererträge von rund 27,2 Millionen Euro zugrunde. Durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018) wird

die Stadt ab dem kommenden Jahr von der finanziellen Belastung durch die Solidaritätsumlage befreit. Seit dem Jahr 2014 wurde sie über die Umlage zu Zahlungen für notleidende Kommunen in NRW in einer Gesamthöhe von rund 5,2 Millionen Euro verpflichtet.

### **Mittelfristige Planung**

Ab dem Jahr 2019 geht die Stadt Haan wieder von ausgeglichenen Haushalten mit leichten Überschüssen im Ergebnishaushalt aus. Für das übernächste Jahr erwartet Haan ein leichtes Plus in Höhe von rund 17.000 Euro. Im Jahr 2020 soll der Überschuss rund 1,9 Millionen Euro und im Jahr 2021 rund 1 Million Euro betragen. Sukzessive soll so das erheblich angegriffene Eigenkapital der Stadt wieder aufgefüllt werden. Seit dem Jahr 2009 hatte die Stadt rund ein Drittel ihres Eigenkapitals durch Haushaltsdefizite aufgebraucht. Wesentliche Säule des Turnarounds ist eine seit einigen Jahren geplante Anhebung der Realsteuerhebesätze im Jahr 2019. Danach soll der Gewerbesteuerhebesatz von 421 auf dann 441 Prozent und der Hebesatz der Grundsteuer B von 433 auf dann 453 Prozent angehoben werden. Sollten diese Pläne so umgesetzt werden, würde die Stadt bei steuerlichen Standortkosten in die Gruppe der teuersten Gemeinden im IHK-Bezirk aufrücken und ihre Anziehungskraft für Unternehmensneuansiedlungen entsprechend schwächen.

### **Die geplanten Steueranhebungen wären vermeidbar**

Die Pläne zur Anhebung der Realsteuerhebesätze in Haan sind im Rahmen der mittelfristigen Planung seit geraumer Zeit bekannt. Mehrfach hatte die IHK in den letzten Jahren darauf hingewiesen, dass die Anhebung der Steuersätze zur Haushaltskonsolidierung weder wirtschaftsfreundlich noch alternativlos ist. Angesichts der diesbezüglich unveränderten Planungslage hält die IHK diese Kritik auch im laufenden Jahr aufrecht:

Die Konsolidierungsbemühungen in Haan sind noch immer recht einseitig auf Steueranhebungen ausgerichtet. Von der für das Jahr 2019 vorgesehenen Anhebung der Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer um jeweils 20%-Punkte könnte weiterhin abgesehen werden, wenn die Kompensationsmaßnahmen vom Rat beschlossen werden, die die Verwaltung vor geraumer Zeit vorgelegt hat. In den vergangenen Jahren fehlte es in Haan stets am politischen Willen, alle notwendigen Sparpotenziale bei den freiwilligen Aufwendungen zu heben. Diesen Eindruck bestätigte auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im letzten Prüfbericht. An dem Umstand, dass Haan nach den Pro-Kopf-Deckungsmitteln für die Erfüllung kommunaler Aufgaben kein Einnahmeproblem hat, hat sich nichts geändert. Vielmehr liegt sie bereits ohne die geplanten Steueranhebungen im interkommunalen Vergleich nach Berechnungen der Gemeindeprüfungsanstalt deutlich über dem Mittelwert.



Die Stadt sollte im Rahmen der Haushaltssanierung den Eindruck bei den Gewerbetreibenden vermeiden, dass Anhebungen des Gewerbesteuerhebesatzes in Haan die präferierten Mittel für die Lösung aktueller und künftiger Haushaltsprobleme sind. Die Historie der Gewerbesteueranhebungen der letzten Jahre legt diesen Eindruck allerdings nahe. Drei Anhebungen bei der Gewerbesteuer – von 398 Prozent im Jahr 2012 auf geplant 441 Prozent bis zum Jahr 2019 – bereiten den Unternehmen und künftigen Investoren entsprechende Sorgen. Dies gilt umso mehr, als die Steuererhöhungen in einer konjunkturellen Hochphase mit guten Steuereinnahmen vorgenommen wurden beziehungsweise noch vorgenommen werden sollen. Hinzu kommt, dass die Steuererhöhungen für das Jahr 2019 in einer Zeit geplant worden waren, in der die Stadt Haan für das Jahr 2019 noch zur Zahlung der Solidaritätsumlage in einer Größenordnung von rund 1,2 Millionen Euro verpflichtet gewesen wäre. Mit dem GFG 2018 fällt diese finanzielle Verpflichtung aufgrund des Politikwechsels im Land NRW nun weg. Diese Ersparnis entspricht in etwa dem Mehrerlös durch die geplanten Steuererhöhungen. Es erscheint der IHK nicht nachvollziehbar, wieso mit dem Wegfall der Solidaritätsumlage die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes in der Stadt Haan nicht hinfällig geworden ist.

30. November 2017